Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (24.10.2016 bis 23.11.2016) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz GemO vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 100 "Gelände der ehemaligen Fachhochschule Karthause" (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.